

Stand 11.09.2024

**Vielfalt in Sport und Kultur – Region Karlsruhe e.V.
(VSK – Region Karlsruhe e.V.)**

Beitragsordnung

INHALTSVERZEICHNIS:

§ 1 Grundlage

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

§ 3 Regelungen

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung.

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 05. Mai 2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch das Protokoll allen Mitgliedern bekannt gemacht und tritt sofort in Kraft.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie ist daher auch für Neumitglieder verbindlich.

§ 3 Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, wenn nicht die Mitgliederversammlung die Beiträge rückwirkend gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung ändert. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, bleiben die bisherigen Beiträge ein weiteres Jahr unverändert bestehen. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
- (2) Die jährlichen Beiträge werden wie folgt festgelegt:

| | |
|---|----------|
| • Erwachsene: | 200,-€ |
| • Juristische Personen / Personengesellschaften: | 2.000,-€ |
| • Kooperationsvereinbarungen für Mitgliedsunternehmen werden gesondert erarbeitet | |
| • Fördermitglieder: | 100,-€ |
| • Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: | 60,-€ |
| • Übungsleiter, Ehrenamtliche und Mitarbeiter – Ermäßigung auf Anfrage | |
- (3) Die Abteilungen können Abteilungsbeiträge erheben. Diese werden auf der offiziellen Webseite des VSK – Region Karlsruhe e.V. bekannt geben (www.Vielfalt-sport-kultur-karlsruhe.de).
- (4) Vereinsbeiträge und Abteilungsbeiträge werden als Jahresbeiträge jährlich im Voraus zum 31.08. eines jeden laufenden Schuljahres fällig.
- (5) Die Abteilungen können für ihre Kursangebote zusätzliche Kursgebühren erheben. Diese werden auf der offiziellen Webseite des VSK – Region Karlsruhe e.V. bekannt geben (www.Vielfalt-sport-kultur-karlsruhe.de).
- (6) Kursgebühren werden spätestens zum Kursende fällig.
- (7) Bei einem unterjährigen Vereins- und Abteilungsbeitritt im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres, wird jeweils der volle Beitrag fällig, im zweiten Halbjahr fällt die Hälfte des Abteilungsbeitrages an.

- (8) Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben, die auf den Beitrag aufgeschlagen werden:
- | | |
|---|--------|
| • Erinnerungen an die Beitragszahlung: | 1,50 € |
| • 1. Mahnung: | 3,00 € |
| • 2. Mahnung: | 5,00 € |
| • Bei gerichtlichen Mahnbescheiden sämtliche zusätzliche Kosten | |
| • Für die Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftmandat: | 5,00 € |
- (9) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
- (10) Von Verwaltungsgebühren und Aufnahmegebühren wird derzeit abgesehen.